

28.06.2006 - 13:27 Uhr

Umwandlungssatz BVG: überhastete Senkung

Bern (ots) -

Mit seinem Vorschlag, den Umwandlungssatz innert 4 Jahren auf 6.4 Prozent zu senken, will der Bundesrat den vor kurzem in der BVG- Revision bereits gesenkten Umwandlungssatz noch stärker und rascher senken. Eine solche erneute Senkung ist überhastet und schwächt die Glaubwürdigkeit der Politik. Sozialpolitisch ist sie sehr problematisch, trifft sie doch praktisch nur diejenigen Versicherten, die mit tiefen Löhnen und niedrigen Vorsorgeleistungen bereits schlecht dastehen. Gerade diese Versicherten sollte der Mindestumwandlungssatz schützen. Deshalb fordern wir im Falle einer Senkung flankierende Massnahmen.

Die Versicherungsgesellschaften wollen bekanntlich den Umwandlungssatz auf Satz auf 6 Prozent oder gar noch tiefer zu senken. Mit einem derart tiefen Satz würden die Versicherten geschädigt und die trotz dem von ihnen als zu hoch verteuerten heutigen Umwandlungssatz hohen Gewinne der Versicherungsgesellschaften noch weiter erhöht. Das Parlament wird gut daran tun, diesen Forderungen nicht nachzugeben. Dies umso mehr, als bei den Versicherungsgesellschaften nach wie vor keine richtige Transparenz besteht und sie auch die in der BVG-Revision eingeführte Regelung über die paritätische Verwaltung durch die Sozialpartner verletzen.

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Auskunft:

Colette Nova, Tel. 031-377 01 24 oder 079-428 05 90

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100003695/100512003> abgerufen werden.